

Hygienekonzept der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule für die Durchführung des Unterrichts in der Schule unter den Bedingungen der Corona-Pandemie Schuljahr 2020/ 2021

Grundsätzliches

Gegenseitige Rücksichtnahme bleibt weiterhin entscheidend, um die Gesundheit aller zu erhalten. Das Beachten der allgemein geltenden Verhaltensregeln des RKI (Abstand von mind. 1,5m einhalten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Husten/ Niesen in die Armbeuge, gründliches Hände waschen usw.) ist zum Schutze aller nach wie vor wichtig.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/ 2021 entfällt das Abstandsgebot (mind. 1,5m) zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Im schulischen Alltag gilt dies jedoch weiterhin für Lehrkräfte, Eltern, technisches Personal, sonstige pädagogisches Personal, in Schulsozialarbeit Tätige und Gäste. Der Aufenthalt von schulfremden Personen ist hierbei auf ein Minimum zu beschränken. So sollen Eltern/ Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur nach Einladung/ Aufforderung durch das Lehrpersonal betreten. Entsprechende Präsenzlisten sind zu führen.

Ab Montag, den 10. August 2020 besteht an allen Schulen im Land Brandenburg Maskenpflicht. Alle Personen müssen in den Schulgebäuden, genauer in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und in der Aula sowie beim Warten an der Ausgabe des Schulessens bzw. der Cafeteria eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies kann empfiehlt sich auch in den Sanitärbereichen. Den SchülerInnen wird erklärt, wie der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zu reinigen ist (5 Minuten in Wasser kochen oder bei 60°C oder höheren Temperaturen in der Maschine waschen). Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und auf dem Schulhof.

Für eine Reduzierung der Luftvirenlast wird in allen Räumen durch regelmäßiges Lüften gesorgt.

Treten bei SchülerInnen Anzeichen von Infektionskrankheiten auf, werden die Eltern informiert. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen und abgeholt werden. Weitere Schritte werden mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vereinbart.

Verhalten im gesamten Schulbereich

Es werden mehrere Eingangstüren geöffnet. Jeweils eine Lehrkraft beaufsichtigt das Einhalten der gebotenen Verhaltensregeln beim Betreten und Verlassen des Schulhauses.

Die Türen zu den Unterrichtsräumen und Sanitärbereichen bleiben durchgängig offen.

In festgelegten Räumen werden Schülerinnen und Schüler bis auf notwendige Ausnahmen an festen Arbeitsplätzen unterrichtet. Einer Durchmischung der Schülergruppen wird dadurch entgegengewirkt. SchülerInnen dürfen ohne Aufforderung durch verantwortliche Personen keine anderen Unterrichtsräume aufsuchen. Erforderlicher Vertretungsunterricht ist hiervon ausgenommen und wird unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt.

Die LehrerInnen achten darauf, dass SchülerInnen keine Fenster- und Türgriffe anfassen und halbstündlich gelüftet wird.

Die Tafelstifte bleiben der Lehrkraft vorbehalten. Tafeltastaturen werden durch Folieneinsatz gesichert.

Verlässt eine Lerngruppe den Raum für diesen Tag, werden die Folie von der Tafeltastatur genommen, die Tische gereinigt und die Mülltüte verschlossen.

LehrerInnen entsorgen die benutzte Tastaturfolie, wenn ein Lehrerwechsel stattfindet.

SchülerInnen dürfen auch während des Unterrichts zur Toilette gehen, um einen Andrang in der Pause zu vermeiden.

Die Hausmeister kontrollieren mehrmals am Tag den Füllstand der Seifenspender und des Handtuchpapiers.

Die Sanitärbereiche werden während der Unterrichtszeit durch die Reinigungskräfte kontrolliert und bei Bedarf desinfiziert.

Die SchülerInnen werden zum regelmäßigen Händewaschen - vor allem vor dem Essen - angehalten.

Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Handtuchpapiere zu nutzen.

Verstöße gegen die Hausordnung und jegliche Festlegung bezüglich der Hygieneregeln werden mit Unterrichtsausschluss geahndet. Der versäumte Unterricht ist selbstständig nachzuholen.

In Pausen sorgen die LehrerInnen für ein Verhalten der SchülerInnen, das eine Gefährdung anderer ausschließt.

SchülerInnen müssen bei Nutzung des Imbissangebotes der Cafeteria darauf achten, sofort nach dem Kauf, auf den Schulhof zugehen.

Im Lehrerzimmer achten die LehrerInnen selbst auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Für den Fall, dass erste Hilfe geleistet werden muss, kann zum Selbstschutz des Ersthelfers auf manuelle Beatmung verzichtet werden.

Sollte an der Schule ein positiver Covid-19-Nachweis erfolgen, werden Eltern/ Erziehungsberechtigte vom Gesundheitsamt und/ oder der Schule informiert.

Hinweise zur Unterrichtsorganisation

Wenn möglich sollen Kopien für die SchülerInnen erstellt und nicht die Klassensätze der Bücher genutzt werden. Alternativ können LehrerInnen geöffnete Bücher auslegen.

Freiarbeitsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt.

Experimentalunterricht: Es können nur Lehrerexperimente stattfinden (Abstand beachten!).

Die PCs der Computerräume können nur mit Schutzfolie genutzt werden.

Die Küche und die Werkstatt können nur eingeschränkt bei Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.

Im Kunstunterricht können die SchülerInnen nur eigene Materialien nutzen.

Im Musikunterricht muss auf Gesang verzichtet werden.

Der Sportunterricht findet im Freien bzw. in der Turnhalle unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen statt oder erfolgt in theoretischer Form.

Eberswalde, den 03.08.2020